

bestimmten, durch das Gehwerk g geregelten Zeitdauer der auf der anderen Seite befindliche Hebel h den Kontakt k schließt. Hierdurch wird der zugehörige Elektromagnet erregt, und es wiederholt sich das Spiel von neuem. Auf diese Weise findet Hin- und Herschwingung des Sektors o mit Zeitregelung durch das Gangordnerwerk g statt.

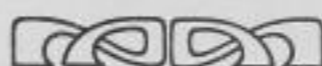
Bei jedesmaliger Umlegung des Ankers a erfolgt damit zugleich die Schwingung des auf derselben Achse sitzenden Steigradankers u und damit die Fortschaltung des Steigrades v , mit welchem die sprungweise Minutenzeigerfortschaltung auf das Zeigerwerk (Fig. 2) übertragen wird.

Damit bei der Unterbrechung des Stromkreises der Magnete r bzw. l infolge der Rückkehrschwingung des Sektors o nicht auch der Anker a seine Umlegstellung verläßt, ist eine besondere, elektromagnetisch sich auslösende Verriegelungsvorrichtung angewendet. Dieselbe bewirkt, daß der Anker a jeweils seine Stellung beibehält, bis der andere Magnet erregt wird. Dies geschieht mittels der in Fig. 5 dargestellten Sperrvorrichtung, die aber doppelt bzw. zweiseitig angeordnet anzunehmen ist. Ein drehbarer, vor dem Pol des Magneten gelagerter Winkelhebel w greift mit einem Arm, hinter ein Sperrstück x , das in seiner Ruhelage den vor dem gegenüberliegenden Magneten befindlichen Anker a gesperrt hält. Der Anker

kann erst dann von dem anderen Magneten herübergezogen werden, wenn der Winkelhebel w angezogen wird, hierbei die Sperrung auslöst und damit den Anker freigibt; mit der Elektromagnetenerregung findet dieser Auslösevorgang von selbst statt.

Da der für den elektromagnetischen Antrieb der Uhr dienende Stromschluß nur nach jeder, z. B. 1 Minute währenden Schwingung des Sektors und für eine sehr kurze Zeitdauer erforderlich wird, so ist der Stromverbrauch für den Betrieb der Uhr ein sehr geringer und genügt zur Aufrechterhaltung ihres Ganges eine Trockenbatterie auf lange Zeit.

Zum willkürlichen Weiterschalten (Stellen) des vom Schwinganker beeinflussten Antriebwerkes sind in den Stromkreisen der Elektromagnete r , l von Hand zu schließende Kontakte p und q angeordnet, mittels deren das Umlegen des Ankers bei einer beliebigen Zwischenstellung des Sektors o ermöglicht ist. Da zum willkürlichen Weiterschalten der Zeiger die Kontakte p , q wegen der Anordnung der an den Stiften t im Hin- und Hergange wirkenden Hebel h abwechselnd gedrückt werden müssen, kann zweckmäßig eine Doppelkontaktvorrichtung statt der einzelnen Kontakte angewendet werden. Durch die Einstellung der Stifte t kann die Zeit des Stromschlusses bzw. die Dauer der Hin- und Herbewegung geregelt werden.



Aus der Werkstatt — Für die Werkstatt.



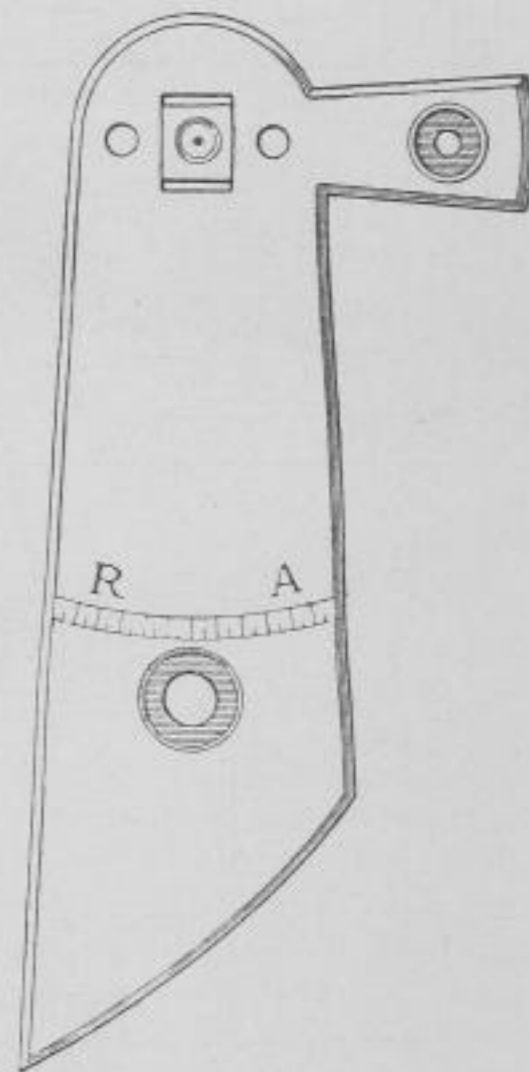
Das Ersetzen eines Lochsteines, dessen Fassung abgenutzt ist.

Ist der Lochstein einer älteren Uhr bereits mehrmals ersetzt worden, so wird das Einführen eines neuen Steines zur Unmöglichkeit, weil die Fassung inzwischen zu sehr gelitten hat. Dem gewissenhaften Uhrmacher bleibt in diesem Falle nur ein Ausweg: er muß das Lager zufüttern und eine neue Fassung eindrehen.

Diese Arbeit ist langwierig und manchem Uhrmacher nicht geläufig, weshalb wir heute ein von Herrn M. P. Perrin in Apt angegebene Verfahren nach La France Horlogère besprechen wollen. Wenn es sorgfältig ausgeführt wird, soll man damit ein gutes Resultat erzielen. Der Hergang ist folgender: Zunächst entferne man die vollständige alte Fassung und feile an die Lochstelle eine rechtwinkelige Öffnung, in welche ein viereckiges Stück

hineingepaßt wird, das man aus einem alten Kloben mit noch gut erhaltenem Lochstein geschnitten hat. Wenn die Öffnung gut rechtwinkelig gefeilt ist, kann die viereckige Fassung leicht eingesetzt werden. Auch ist darauf zu achten, daß die Unruhe ihre Lage nicht verändert.

Es ist selbstverständlich, daß die Fassung ein wenig stärker sein muß, als das Lager, auch müssen die breiteren Seiten der Öffnung, in dem die Fassung ruht, leicht rund gefeilt werden (s. Abbildung), damit letztere nach einigen leichten Hammerschlägen gut festsetzt.



Aufforderungen zum Etablieren.

Vortrag des Herrn Sr. Schwank, Deutz, auf dem Elberfelder Verbandstag.

Meine Herren!

Verbandsmitglieder veranlaßten den Vorstand, einer in den letzten Jahren hervorgetretenen Erscheinung eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Es handelt sich um die in größerer Zahl stattgefundene Etablierung junger Leute in Rheinland und Westfalen. Uns, dem Vorstand, sowie den Mitgliedern liegt es fern, hier etwas dagegen einzuwenden, sind die Bedingungen, die einem neu zu errichtenden Geschäft die Existenz sichern, vorhanden. Wenn ich diese Existenzbedingungen kurz dahin zusammenfasse, Eingehen vorhandener Geschäfte durch den Tod des Besitzers oder aus anderen Veranlassungen, Zuwachs der Bevölkerung, oder erhöhte Kaufkraft der Bewohner, so glaube ich wohl die Hauptmomente aufgezählt zu haben. Es wird

wohl auch noch sonstige Veranlassungen geben, wir wollen uns jedoch nicht damit beschäftigen, sondern nur vorhandene Tatsachen feststellen und diese gehen nach unsern Informationen dahin, daß bei den vorn genannten neuen Geschäftseinrichtungen diese Unterlagen fast immer fehlen, mindestens sehr bezweifelt werden müssen. Es war deshalb unsere Pflicht, dem Grunde der Erscheinung nachzugehen, dabei ergab sich die überraschende Tatsache, daß den jungen Geschäftsinhabern fast ausnahmslos von Großhändlern der Ort oder die Straße empfohlen war und zwar auf folgende Weise:

In der Fachpresse erscheinen Annoncen mit kurzen ungefährem Wortlaut: „Junge Leute, welche sich selbständig machen wollen, wird ein guter Platz nachgewiesen.“